

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kleines Wiesental

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.860.670 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-10.089.590 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-228.920 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	60.000 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	60.000 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-168.920 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.929.810 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-8.430.395 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	499.416 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.612.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.876.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.264.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-764.585 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	625.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-295.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	330.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-434.585 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 460.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Kleines Wiesental, den 28. Januar 2026

Stefan Niefenthaler
Bürgermeister